BÜRGERGENOSSENSCHAFT ESCHEN

FL-9492 Eschen
Fürstentum Liechtenstein
www.eschen.li

Telefon +423/3775010
Telefax +423/3775029
E-Mail verwaltung@eschen.li

Datum:	9.3.2006
Zeit:	20.00 – 22.00 Uhr
Ort:	Gemeindesaal Eschen
Anwesend:	121 Genossenschaftsmitglieder
Entschuldigt:	Marxer Rita, Gstöhl Werner, Gstöhl Marlies, Marxer Oswald, Kranz Patrik

Ausserordentliche Genossenschaftsversammlung

Traktanden:
Begrüssung
Wahl der Stimmenzähler
Präsentation Bodentausch – Reglement
Präsentation Reglement zur Vergabe von Baurecht

I Begrüssung:

Die anwesenden Genossenschaftsmitglieder werden vom Vorsitzenden Hoop Arnold begrüsst und für das Interesse gedankt. Ebenso wird den Herren Dr. Wilfried Hoop, Thomas Meier, und Siegfried Risch für ihre Mitarbeit gedankt.

Damit ist die ausserordentliche Bürgergenossenschaftsversammlung eröffnet.

Die Zustellung der Einladung und der erarbeiteten Reglemente erfolgte rechtzeitig.

Das Protokoll wird Marxer Dagmar führen.

Das Abstimmen findet offen und mit einfachem Mehr statt. Auf verlangen wird schriftlich abgestimmt.

II. Wahl der Stimmenzähler:

Als Stimmenzähler werden Elmar Kranz und Karl Marxer bestellt.

Die Wahl wurde einstimmig angenommen.

III. Lesung Bodentausch – Reglement:

Antrag Herr Marxer Gerd:
Herr Marxer möchte schriftliche Abstimmung.

Wahl:
30 Stimmen für schriftliche Abstimmung
62 Stimmen für öffentliche Abstimmung
29 Stimmen Enthaltung

Antrag Frau Hassler Ingrid:

Frau Hassler möchte Aenderung im letzten Satz der Einleitung vom Bodentausch-Reglement.

Bisher: Dieses Reglement lässt mögliche Tauschgeschäfte zwischen der Bürgergenossenschaft und der Gemeinde Eschen unberührt.

Neu:Dieses Reglement lässt mögliche Tauschgeschäfte zwischen der Bürgergenossenschaft und der Gemeinde Eschen unberührt, sofern der Tausch im öffentlichen Interesse der Gemeinde liegt.

Wahl:
Mit 76 Stimmen für Abänderung angenommen.

I. Tausch von Grundstücken in der Bauzone:

Die Absätze 1 – 5 wurden mit

78 Stimmen angenommen.

II. Tausch von Grundstücken in der Reservezone, Uebriges Gemeindegebiet, Landwirtschaftszone und Industriezone (zonengleich).

Antrag von Frau Hassler Ingrid:

Kann sollte durch erfolgt ersetzt werden.

Bisher: Der Tausch von Grundstücken in der Reservezone, Uebriges Gemeindegebiet, Landwirtschaftszone kann analog dem Tausch von Grundstücken in der Bauzone erfolgen.

Neu: Der Tausch von Grundstücken in der Reservezone, Uebriges Gemeindegebiet, Landwirtschaftszone und Industriezone erfolgt analog dem Tausch von Grundstücken in der Bauzone.

III. Tausch von Grundstücken in der Bauzone, Reservezone, Uebriges Gemeindegebiet und Landwirtschaftszone (zonenübergreifend)

Antrag Frau Hassler Ingrid:

1. Satz: Kann durch erfolgt ersetzen.
Bisher: Ein zonenübergreifender Tausch von Grundstücken in der Bauzone, Reservezone, Uebriges Gemeindegebiet, Landwirtschaftszone kann, sofern die folgende Bedingung erfüllt ist, erfolgen.

Neu: Ein zonenübergreifender Tausch von Grundstücken in der Bauzone, Reservezone, Uebriges Gemeindegebiet, Landwirtschaftszone und Industriezone erfolgt, sofern die folgende Bedingung erfüllt ist.

2. Satz:
Bisher Der amtlich ermittelte Verkehrswert (Handelswert) muss für das Grundstück, das die Bürgergenossenschaft im Tauschweg erhalten würde, mind. 10 % über demjenigen Grundstück liegen, das die Bürgergenossenschaft im Tauschweg an ihren Vertragspartner übertragen würde.

Neu: Der vom Landesschätzer amtlich ermittelte Verkehrswert muss für das Grundstück, das die Bürgergenossenschaft im Tauschwege erhalten würde, mind. 10 % über demjenigen Grundstück liegen, das die Bürgergenossenschaft im Tauschweg an ihren Vertragspartner übertragen würde.

Wahl:
Mit 95 Stimmen angenommen.

Abgeändertes Bodentausch – Reglement wird mit der Einladung zur 4. Ordentlichen Bürgergenossenschaftsversammlung mitgeschickt.

IV. Reglement zur Vergabe von Baurecht 2006

Lesung Reglement zur Vergabe von Baurecht 2006 der Bürgergenossenschaft Eschen.

Die Artikel: 1, 2, 4, 4.1, 4.2, 5 und 6 wurden mit

55 Stimmen angenommen.
26 Gegenstimmen
30 Enthaltungen

Artikel 3:

Die Punkteliste hat folgende Kriterien in Bezug auf den Bewerber zu enthalten:

3.1 Eschner Genossenschafter

3.2 Genossenschafter in Ruhe = neu: gleicher Anspruch (Punktezahl) 150 Punkte.

3.3 Alter

3.4 Zivilstand

3.5 Anzahl Kinder

3.6 Immobilienstand der Eltern

Punkteliste für Vergabe von Baurecht
Bisher: 2.2 Genossenschafter in Ruhe 100 Punkte

Neu: 2.2 Genossenschafter in Ruhe 150 Punkte

Bisher:

2.4 Verheiratete	40 Punkte
Alleinerziehende	30 Punkte
Einzelpersonen ohne Kinder	20 Punkte

Neu:	**2.4 Personen mit Kinder**	**40 Punkte**
	Personen ohne Kinder	**30 Punkte**

2.7 Einkommen

Wahl:

Mehrheitlich angenommen.

Eschen, 10.3.2006

Der Vorstand:

Hoop Arnold

Das Protokoll:

Marxer Dagmar